

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung
am Freitag, 26.09.2025, 20:00 Uhr



Vorsitzender: Dr. Andreas Mars
Schriftführerin: Bianca Kunert
Sitzungsort: Ratssaal, Rathaus Trebur

I. Teilnehmer

Anwesend

	Mitglieder	Bemerkung
--	------------	-----------

FWT

1.	Herr Norman Bernt	
2.	Herr Reinhard Fückel	
3.	Frau Martina Kindinger	
4.	Herr Erhard Philipp Krichbaum	
5.	Herr Günther Lindemann	
6.	Frau Ute Lukas	
7.	Herr Rüdiger Lukas	
8.	Herr Jürgen Möbus	
9.	Herr Willi Rörig	
10.	Herr Karlheinz Schad	
11.	Herr Peter Tiefel	
12.	Herr Jan Vöglin	

CDU

13.	Herr Ioannis Jahn	
14.	Herr Roland Kraft	
15.	Herr Uwe Krumb	
16.	Herr Ralf Nordmann	

GLT

17.	Frau Lilly Bunk	
18.	Frau Barbara Fuchs	
19.	Herr Markus Lapp	
20.	Herr Dr. Andreas Mars	
21.	Frau Dr. Sonja Mars	
22.	Herr Berthold Stadion	

SPD

23.	Herr Christian Bender	
-----	-----------------------	--

24.	Frau Renate Leppla	
25.	Frau Astrid Schickling	
26.	Frau Yasemin Paukner	

FDP

27.	Herr Stephan Dehler	
-----	---------------------	--

	weiter anwesend:	
	Herr Jochen Engel	Bürgermeister
	Herr Reinhard Exner	Beigeordneter
	Herr Harald Frick	Beigeordneter
	Herr Jochen Walther	Beigeordneter

II. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Dr. Andreas Mars eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden.
Tino Aversano, Luca Fückel, Constantin Mussel, Thomas Wetzel,
Jan Bachmann, Regina Buhrmester, Harry Frank und Silke Schwinn sind entschuldigt.

III. Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Mitteilungen und Berichte
 - 3.1 Mitteilungen und Berichten des Vorsitzenden
 - 3.2 Mitteilungen und Berichte des Gemeindevorstandes
 - 3.3 Mitteilungen und Berichte aus Verbänden und Beteiligungen
 - 3.3.1 Verbandsversammlung Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau
 - 3.3.2 Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau
4. Sitzungsplanung 2026
5. Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2025, lfd. Nr. 016, Blühwiesen
6. BP Geinsheim - "Nahversorgungsstandort Treburer Straße"
 - 6.1 Ergänzungsantrag der FWT-Fraktion vom 03.09.2025, lfd. Nr. 029, BV/21-26/0207 - BP Geinsheim - "Nahversorgungsstandort Treburer Straße"
7. Entwicklung Drogeriemarkt Rossmann - Vertrag Grundstücksverkauf Gemeinde Trebur an Rossmann
8. Überleitung der Erzieher*innen der Gemeinde Trebur von Entgeltgruppe S8a nach S8b TVöD, Anlage C

- 8.1 Änderungsantrag der GLT-Fraktion vom 26.09.2025, lfd. Nr. AT030, zum TOP
Überleitung der Erzieher*innen
- 9. Änderung der Hauptsatzung
- 10. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der
Gemeinde Trebur
- 11. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.8.2025, lfd.-Nr. AT023; Parksituation Rüsselsheimer
Str.
- 12. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.8.2025; lfd.-Nr. AT024, Stolpersteine wieder verlegen
- 13. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.8.2025, lfd. Nr. AT025, Parkplätze Astheim Alt-Astheim
- 14. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2025, Lfd. Nr. AT026; Sachstand Fahrradwege
- 15. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2025, lfd. Nr. AT027; Säuberung Kriegerdenkmal
- 16. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2025, lfd. Nr. AT028; Gefahrenstellen
Gemeindestraße Hessenaue
- 17. Anfragen
- 17.1 Anfrage der GLT-Fraktion vom 25.08.2025, lfd. Nr. AF011, Frühwarnsystem Starkregen
- 17.2 Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.08.2025, lfd. Nr. AF012; Umsetzung Aufklärung
Bestattungsformen
- 17.3 Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.8.2025, lfd. Nr. AF013, Bushaltestelle Astheim;
Sachstandsbericht

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder, die Zuhörer*innen sowie die Presse. Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht zugestellt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 Beschluss über die Tagesordnung

Vor Abstimmung über die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass unter Tagesordnungspunkt 3 noch ein weiterer Bericht und zwar von der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes hinzugekommen ist. Der Bericht erhält den neuen Tagesordnungspunkt 3.3.2.

Des Weiteren liegen zum einen ein Ergänzungsantrag der FWT-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 6 „BP Geinsheim – Nahversorgungsstandort Treburer Straße“ und zum anderen ein Änderungsantrag der GLT-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 8 „Überleitung der Erzieher*innen“ vor, welche entsprechend die Tagesordnungspunkte 6.1 und 8.1 erhalten.

Darüber hinaus liegt eine Änderung hinsichtlich der Angaben zur Tagesordnung A und B vor. Die Tagesordnungspunkte 4, 12, 14 bis 16 werden nunmehr auf die Tagesordnung A und die Tagesordnungspunkte 5 bis 11 und 13 auf die Tagesordnung B genommen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig mit **27 Ja-Stimmen** angenommen.

Ferner wird über die Tagesordnung A abgestimmt. Diese wird einstimmig mit **27 Ja-Stimmen** so beschlossen.

TOP 3 Mitteilungen und Berichte

TOP 3.1 Mitteilungen und Berichten des Vorsitzenden

Anzeige von Mandaten

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 3. September 2025 die Meldungen der Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

HSGB – Regionalversammlung

Am 16. September 2025 hat die Regionalversammlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes mit den Vorsitzenden der Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen aus dem Regierungsbezirk Südhessen getagt und die Resolution zu den Kommunalen Haushalten einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen. Der Entwurf der Resolution ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und im Ratsinformationssystem einsehbar.

TOP 3.2 Mitteilungen und Berichte des Gemeindevorstandes

Änderungsveranlagung der Grundsteuer

Durch geänderte Grundsteuermessbescheide des Finanzamts für mehrere Grundstücke mussten bereits rund 17.000 Euro zurückerstattet werden. Dadurch fehlen im Vergleich zur Haushaltsplanung etwa 65.000 Euro. Die Grundsteuerreform wirkt sich also nicht aufkommensneutral aus. Da wegen laufender Widersprüche weitere geänderte Bescheide zu erwarten sind, ist auch in den kommenden Monaten mit zusätzlichen Erstattungen zu rechnen.

Das zeigt, dass die von der Hessischen Landesregierung angekündigten „aufkommensneutralen Hebesätze“ nicht zutreffen. Viele Grundstücke wurden im Vorfeld falsch berechnet, sodass nachträgliche Korrekturen zu erheblichen oder sogar vollständigen Erstattungen führen – zum Beispiel bei Grundstücken gemeinnütziger Vereine.

Gewerbesteuerveranlagung

Seit dem letzten Bericht gab es mehrere Gewerbesteuerveranlagungen, die zunächst überwiegend positiv waren. Im September 2025 erfolgte jedoch eine negative Jahresabrechnung eines großen Gewerbesteuerzahlers. Dadurch mussten rund 750.000 Euro zurückgezahlt werden (Erstattung für 2024 sowie geringere Vorauszahlungen für 2025).

Die bisherigen Gesamterträge liegen bei 4.373.974 Euro. Damit fehlen noch 726.026 Euro, um den geplanten Haushaltsansatz zu erreichen.

Liquidität und Investitionsdarlehen

Durch die genannten Rückzahlungen sowie die laufenden Ausgaben für Gehälter und Sozialversicherungen musste die Gemeinde kurzfristig auf ihre Liquiditätsreserve zurückgreifen.

In den vergangenen Jahren wurden alle Investitionen zunächst aus vorhandener Liquidität bezahlt, um Kredite und Zinskosten möglichst lange zu vermeiden. Dadurch war jedoch viel Kapital gebunden – allein 4,8 Mio. Euro aus dem Jahr 2024. Um die Zahlungsfähigkeit zu sichern, hat der Gemeindevorstand daher beschlossen, die im Haushaltsplan 2024 vorgesehenen Investitionsdarlehen in Höhe von 5,9 Mio. Euro aufzunehmen. Damit sind die Investitionen, insbesondere der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Trebur, nun mit einem Zinssatz von 3,34 % langfristig finanziert.

Nach Auszahlung des Darlehens beträgt der aktuelle Kontostand der Gemeinde Trebur 5.960.734 Euro.

Zuwendungsbescheid des Landes Hessen zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung

Seitens des Landes Hessen wurde ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 13.000 EUR zur Durchführung der geplanten Organisationsuntersuchung der Verwaltung und des Bauhofs erteilt.

Zuwendungsbescheid des Landes Hessen zur Sanierung der Riedwegbrücken

Nach mehrjähriger Wartezeit und mehrfacher Absage mangels ausreichender Landesmittel wurde der Gemeinde Trebur nun erfreulicherweise eine Förderung der Baumaßnahmen (Neubau und Sanierung) der drei Riedwegbrücken in Aussicht gestellt.

Zunächst wurde nur eine Förderung von zwei Brücken angekündigt und im Nachgang auch eine Zusage für die dritte Brücke mitgeteilt. Insofern hat sich die hartnäckige Bemühung der verantwortlichen Beschäftigten im Rathaus gelohnt.

Der Zuwendungsbescheid steht noch aus, so dass derzeit keine Aussage über die Höhe der Landeszuwendung getroffen werden kann. Der Höchstbetrag beträgt laut Förderrichtlinie 450.000 EUR je Kommune, wobei die Auszahlung über mehrere Jahre gestreckt wird.

Baumerhalt am Spielplatz Schulstraße

Am Spielplatz Schulstraße in Geinsheim steht eine große Flügelnuss, rund 20 Meter hoch, mit einer Krone von 15 Metern Durchmesser und einem Stammumfang von 4,5 Metern. Der Baum prägt das Ortsbild und spendet im Sommer Schatten für den Spielplatz.

Allerdings haben seine Wurzeln Schäden auf einem Nachbargrundstück verursacht. Zur Lösung standen zwei Möglichkeiten: Fällung des Baumes (Kosten 6.000–8.000 Euro) oder der Einbau einer Wurzelsperre mit Pflasterarbeiten und Rückschnitt der Wurzeln (12.000–15.000 Euro).

Da die Flügelnuss gesund und insbesondere am Spielplatz sehr wertvoll ist, hat sich der Gemeindevorstand für ihren Erhalt entschieden. Es wird daher eine Wurzelsperre eingebaut.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Trebur; Auftragserteilung Elektrotechnische Ausstattung und Funktechnik

Der Gemeindevorstand hat für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Trebur die Beauftragung der elektrotechnischen Ausstattung (Funk, Telefon, ELA, Lardis und Beantragung FRT-Antenne) zum Preis von 135.693 EUR beauftragt.

Weitere Angebote belaufen sich auf 140.051 EUR sowie 151.357 EUR.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Trebur; Zuwendung des Kreises Groß-Gerau

Da im Gerätehaus der Feuerwehr Trebur ein Fahrzeug des landesweiten Katastrophenschutzes „Gerätewagen Strahlen-Spür-Trupp“ untergebracht ist, beteiligt sich der Kreis Groß-Gerau mit einer Zuwendung in Höhe von 107.000 EUR an der Errichtung des Neubaus.

Planung einer Unterkunft für Geflüchtete

Nach Beratung in der Integrationskommission hat der Gemeindevorstand ein Architekturbüro mit den ersten Planungen für eine Unterkunft für Geflüchtete beauftragt. Diese soll zunächst Platz für bis zu 40 Personen bieten und könnte später erweitert werden.

Der Hintergrund: In den Unterkünften des Kreises Groß-Gerau leben viele Menschen, deren Asylverfahren abgeschlossen ist und die einen Aufenthaltstitel haben. Nach spätestens zwei Jahren müssen sie die Kreisunterkünfte verlassen. Manche finden dann selbstständig eine Wohnung, andere nicht. Rund 35 verbliebene Personen gelten dadurch aktuell als obdachlos und müssen von der Gemeinde untergebracht werden.

Zurzeit nutzt die Gemeinde dafür mehrere angemietete Gebäude. Die größte Unterkunft mit etwa 30 Plätzen steht jedoch nur noch vorübergehend zur Verfügung. Deshalb soll eine eigene Unterkunft gebaut werden. Die beauftragte Architektin bringt viel Erfahrung mit modularen Bauweisen für solche Projekte mit.

Die Kosten für die Unterbringung tragen die Betroffenen selbst oder – falls Anspruch besteht – der zuständige Sozialhilfeträger.

Sobald die Entwurfsplanung vorliegt, wird sie in einer öffentlichen Sitzung vorgestellt.

Vergabe von gemeindlichen Dachflächen zur Montage von Photovoltaikanlagen

Die meisten geeigneten Dächer gemeindlicher Gebäude sind bereits mit PV-Anlagen ausgestattet. Für die noch freien Flächen wurde nun eine Ausschreibung unter fünf regionalen Betrieben durchgeführt.

Zwei Firmen haben fristgerecht Angebote abgegeben, ein weiteres kam unvollständig und zu spät.

Daraufhin hat der Gemeindevorstand beschlossen, einen Gestattungsvertrag für die Dachflächen des neuen Feuerwehrgerätehauses Trebur, des Freibadtechnikgebäudes, der Sporthalle Astheim und weiterer kleinerer Flächen abzuschließen. Zudem werden in allen betroffenen Liegenschaften Stromspeicher installiert. Bei der Sporthalle Geinsheim, wo die bereits eine externe Anlage vorhanden ist, wird ein Speicher nachgerüstet. Damit werden die Dachflächen sinnvoll zur Energieerzeugung genutzt und die Gemeinde hat sich langfristig einen vergünstigten Strombezug gesichert.

Personal Bauhof

Aufgrund langfristiger Erkrankungen und interne Verschiebung stehen beim Bauhof in diesem Jahr drei Beschäftigte nicht zur Verfügung. Ein Teil der Arbeitsstunden konnte durch großes Engagement der anwesenden Kollegen sowie den Einsatz von Saisonkräften aufgefangen werden. Dennoch waren vor allem in der laufenden Grünpflege Engpässe nicht zu vermeiden.

Im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) konnten inzwischen für die Langzeiterkrankungen Lösungswege, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gemeinde Trebur, aufgezeigt werden, wodurch die Stellen jetzt frei sind. Nach einer Stellenausschreibung ist nun geplant, zum Jahresbeginn 2026 drei neue Beschäftigte einzustellen.

Sachstand Haushaltsgenehmigung 2025

Nach der Sommerpause hat die Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau Rückmeldung zum Haushaltsplan 2025 gegeben. Grundsätzlich ist mit einer Genehmigung zu rechnen. Allerdings werden voraussichtlich weniger als die Hälfte der geplanten Investitionskredite bewilligt. So geht es bereits auch dem Kreis selbst und vielen anderen Kommunen.

Das bedeutet: Die Investitionen müssen stark reduziert werden. Für 2025 ist das wegen der fortgeschrittenen Zeit ohne genehmigten Haushalt noch umsetzbar. Schwieriger wird es jedoch bei den Übertragungen von Haushaltsresten bei bereits begonnen Projekten, deren Umsetzung oder Abschluss erst in Folgejahren zu erwarten ist. Dadurch verschiebt sich das einstimmig beschlossene Investitionsprogramm voraussichtlich um mehrere Jahre.

TOP 3.3 Mitteilungen und Berichte aus Verbänden und Beteiligungen

TOP 3.3.1 Verbandsversammlung Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau

Herr Krichbaum teilt mit, dass am 1. Juli 2025 die Verbandsversammlung der Riedwerke getagt hat. Er verweist auf das im Ratsinformationssystem eingestellte Protokoll und steht für Fragen zur Verfügung.

TOP 3.3.2 Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau

Herr Nordmann berichtet aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes vom 25. September 2025 und beantwortet hierzu offene Fragen. Das Protokoll wird nachgereicht und im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

TOP 4 Sitzungsplanung 2026

Die Gemeindevertretung **nimmt** den Sitzungskalender für das Jahr 2026 **zur Kenntnis**.

TOP 5 Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2025, lfd. Nr. 016, Blühwiesen

Herr Nordmann, CDU-Fraktion, stellt den Antrag vor. Er bittet allerdings darum, in dem zweiten Satz des Antrages um Ergänzung der Worte „**die Landwirtschaft**“, was in der Ausschusssitzung zwar empfohlen, jedoch in der Niederschrift nicht berücksichtigt wurde.

Anschließend wird der nachstehende Änderungsantrag der CDU-Fraktion mehrheitlich mit **20 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen** nunmehr wie folgt beschlossen:

*„die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Verwaltung der Gemeindevertretung bzw. dem BLUE-Ausschuss ein verändertes Konzept „Blühwiesen in Trebur“ vorlegt. Bei der Erstellung werden der NABU Trebur, der Baubetriebshof, die **Landwirtschaft** sowie die Öffentlichkeit einbezogen.*

Die nachfolgenden Punkte stellen dabei die Diskussionsgrundlage dar:

- Innerorts:

- Werden Blühwiesen nur noch als Staudenbeete angelegt, so dass sie von Frühjahr bis Herbst blühen (Input siehe andere Gemeinden)
- In die normale Pflege des Baubetriebshofes einbezogen
- Rücksicht auf Nachbarschaft, Verkehr Sicherheit und Ortsbild genommen
- Nicht passende Flächen wieder rückgeführt in die „normale Pflege“

- Im Außenbereich:

- Werden Blühwiesen so angelegt, dass sie nicht bestehende Naturflächen zerstören
- Am besten auf nicht mehr bewirtschafteten Flächen angelegt (Absprachen mit der Landwirtschaft und NABU). Es werden keine bestehenden Grünflächen mehr umgenutzt
- Wird über eine Veränderung des Saatgutes nachgedacht
- Werden sie weiterhin an Wegesrändern/Streifen zwischen Äckern angelegt“

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es einleitende Worte von Bürgermeister Jochen Engel.

Herr Lukas, FWT-Fraktion, erläutert den Ergänzungsantrag seiner Fraktion zu dieser Beschlussvorlage, welcher die Aufnahme des folgenden neuen Punktes 4 beinhaltet:

„Bis zum Entwurf des Bebauungsplans wird auf Basis der dann vorliegenden, konkreteren Planungsunterlagen eine Bürgerbeteiligung zum angestrebten Projekt durchgeführt.“

Ziel ist es, insbesondere die Menschen in Geinsheim u.a. bei der Weiterentwicklung der Nahversorgung mit einzubeziehen. Die Ergebnisse der Beteiligung werden der Gemeindevertretung zusammen mit der Beschlussvorlage für den Entwurf des Bebauungsplans vorgelegt.“

Nach einigen Wortbeiträgen lautet die Beschlussvorlage entsprechend des Ergänzungsantrages der FWT-Fraktion nunmehr wie folgt:

„1. Aufstellungsbeschluss

Für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Nahversorgungsstandort Treburer Straße“.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 47/2 und 47/3 in der Flur 6, Gemarkung Geinsheim und hat eine Größe von ca. 1 ha.

Anlass und Ziel der Planung

Zur Sicherung und Stärkung der wohnortnahen Versorgung im Ortsteil Geinsheim wird vorgesehen, die Fläche am nördlichen Ortseingang als gemischtes Gebiet zu entwickeln. Geplant wird eine Kombination aus kleinteiligem Einzelhandel (z. B. Bäckerei, Apotheke, Café), ggf. medizinischen Versorgungseinrichtungen wie Arztpraxen sowie eine Wohnnutzung ab dem 1. Obergeschoss. Die Gestaltung der Fläche durch die Platzierung der Gebäude soll die Entwicklung eines kleinen Treffpunktes mit Platzcharakter ermöglichen, um die Aufenthaltsqualität im Quartier zu erhöhen.

2. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort Treburer Straße“

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst den Bereich des Bebauungsplanes „Nahversorgungsstandort Treburer Straße“.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 47/2 und 47/3 in der Flur 6, Gemarkung Geinsheim und hat eine Größe von ca. 1 ha.

Anlass und Ziel der Planung

Um die Entwicklung des Bebauungsplanes „Nahversorgungsstandort Treburer Straße“ aus dem Flächennutzungsplan zu gewährleisten, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer gemischten Baufläche.

3. finanzielle Auswirkungen

Die Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

4. Bis zum Entwurf des Bebauungsplans wird auf Basis der dann vorliegenden, konkreteren Planungsunterlagen eine Bürgerbeteiligung zum angestrebten Projekt durchgeführt.

Ziel ist es, insbesondere die Menschen in Geinsheim u.a. bei der Weiterentwicklung der Nahversorgung mit einzubeziehen. Die Ergebnisse der Beteiligung werden der Gemeindevertretung zusammen mit der Beschlussvorlage für den Entwurf des Bebauungsplans vorgelegt.“

Anschließend wird die ergänzte Beschlussvorlage mit **27 Ja-Stimmen** einstimmig beschlossen.

TOP 6.1 Ergänzungsantrag der FWT-Fraktion vom 03.09.2025, lfd. Nr. 029, BV/21-26/0207 - BP Geinsheim - "Nahversorgungsstandort Treburer Straße"

Der Ergänzungsantrag der FWT-Fraktion wurde übernommen und ist somit **erledigt**.

TOP 7 Entwicklung Drogeriemarkt Rossmann - Vertrag Grundstücksverkauf Gemeinde Trebur an Rossmann

Bürgermeister Jochen Engel erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes und beantwortet offene Fragen.

Im Anschluss beschließt die Gemeindevertretung mehrheitlich mit **22 Ja- und 5 Nein-Stimmen** wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung beschließt in Zusammenhang mit der Entwicklung eines Drogeriemarktes eine Teilfläche des Flurstücks in der Gemarkung Trebur, Flur 30, Flurstück 32 in einer Größe von ca. 3.100 m² an die Firma Rossmann zu verkaufen.

Der Verkauf erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Der Verkaufspreis beläuft sich auf 120 €/m². Der Buchwert des Grundstückes liegt bei ca. 3,28 €/m².
- Es erfolgt der Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 3.100 m² (Minimalbedarf)
- Eintragung einer Vormerkung zur Sicherung des Eigentumsübertrags ins Grundbuch

- Der Vertrag wird mit der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass der Bebauungsplan zur Rechtskraft gelangt und der Käufer (Fa. Rossmann) nach Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses den Bauantrag samt den erforderlichen Unterlagen einreicht. Der Gemeinde werden die Daten der Einreichung des Bauantrages sowie die Ausstellung der Baugenehmigung mitgeteilt.
 - Die Kaufnebenkosten (Notar, Grundbucheintragung etc.) werden von der Firma Rossmann getragen
 - Im Kaufvertrag soll für die Firma Rossmann die Verpflichtung der Aufstellung von Elektroladesäulen auf den neu entstehenden Parkplatz aufgenommen werden.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag über den Grundstücksverkauf zu den vorstehenden Konditionen abzuschließen.
 3. Der Gemeinde entstehen durch den Beschluss keine Kosten.

TOP 8 Überleitung der Erzieher*innen der Gemeinde Trebur von Entgeltgruppe S8a nach S8b TVöD, Anlage C

Nach einigen Wortbeiträgen beschließt die Gemeindevertretung mit **27 Ja-Stimmen** die Beschlussvorlage, wie in der Ausschusssitzung empfohlen, wie folgt:

Der Beschluss zur Zulage vom 13.12.2019 (Ziffer 1) wird aufgehoben. Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen der Überleitung der Erzieher*innen der Gemeinde Trebur von Entgeltgruppe S 8a nach S 8b TVöD, Anlage C, ab 01.01.2026, folgende Regelungen:

- Die aktuelle Zulagenzahlung in den Entgeltgruppen S 8a bis S 9 TVöD, Anlage C, in Höhe von 200 Euro (bei Vollzeit), entfällt. Damit die Kolleginnen und Kollegen aufgrund des Wegfalls der o. g. Zulagen nicht schlechter bezahlt werden, erfolgt im Zuge der Überleitung die Gewährung einer Differenzzulage in Höhe von 100 Euro. Dies bezieht sich ausschließlich auf die Kolleginnen und Kollegen in der Erfahrungsstufe 3, da derzeit keine Bediensteten in den Stufen 1 und 2 beschäftigt sind.

Diese Differenzzulage wird solange gewährt, bis eine Tarifierhöhung diese ausgleicht.

- Die Zulagenzahlung für Sozialassistentinnen und Sozialassistenten in Höhe von 100 Euro (bei Vollzeit) entfällt.
- Die Zulagenzahlung ab dem 20. Dienstjahr bei der Gemeinde Trebur in Höhe von 50 Euro (bei Vollzeit) entfällt bei künftigen Neueinstellungen.

Die Ausgestaltung in Einzelfällen obliegt dem Gemeindevorstand, mit der Maßgabe, dass eine Schlechterstellung oder eine unverhältnismäßige Besserstellung ausgeschlossen ist.

Die 72,46 Stellenanteile im Stellenplan Teil C: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes, werden mit der Aufstellung des Stellenplans 2026 von EG S 8a nach S 8b verschoben. Die erforderlichen Mehrpersonalaufwendungen in Höhe von vorauss. 183.000 Euro werden mit dem nächsten Haushalt 2026 bei den Produkten 24-2420-01 (Betreuung von Schulkindern) und 36-3650-01 (Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen) entsprechend eingeplant.

TOP 8.1 Änderungsantrag der GLT-Fraktion vom 26.09.2025, lfd. Nr. AT030, zum TOP Überleitung der Erzieher*innen

Die Gemeindevertretung **lehnt** den Änderungsantrag mit **5 Ja- und 22 Nein-Stimmen** mehrheitlich **ab**.

TOP 9 Änderung der Hauptsatzung

Die Gemeindevertretung beschließt mit **26 Ja-Stimmen** die als Anlage beigefügte Hauptsatzung, wie in der Ausschusssitzung empfohlen.

TOP 10 Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Trebur

Der Vorsitzende gibt zu diesem Tagesordnungspunkt den ergänzenden Hinweis, dass nach Beratung in der Sitzung des Ältestenrates und abweichend zu der Empfehlung im Ausschuss es eine Beschlussfassung geben sollte, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung. Er erläutert weiter die besprochenen Änderungen, die nach der Beratung im Ausschuss eingearbeitet wurden.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung die geänderte und als Anlage beigefügte Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Trebur mit **26 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme**.

TOP 11 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.8.2025, lfd.-Nr. AT023; Parksituation Rüsselsheimer Str.

Herr Nordmann, CDU-Fraktion, stellt den Antrag vor.

Nach eingehender Diskussion stellt Herr Lukas den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag der CDU-Fraktion **zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen**.

Der Geschäftsordnungsantrag wird **ohne Gegenrede** angenommen.

TOP 12 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.8.2025; lfd.-Nr. AT024, Stolpersteine wieder verlegen

Der Antrag der CDU-Fraktion wird **einstimmig mit 27 Ja-Stimmen** in den Ausschuss Arbeit, Soziales, Kultur und Sport **verwiesen**.

**TOP 13 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.8.2025; lfd.-Nr. AT025,
Parkplätze Astheim Alt-Astheim**

Herr Krumb, CDU-Fraktion, stellt den Antrag vor.

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag einstimmig mit **27 Ja-Stimmen** in den Haupt- und Finanzausschuss **verwiesen**.

**TOP 14 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2025, Lfd. Nr. AT026;
Sachstand Fahrradwege**

Der Antrag der CDU-Fraktion wird einstimmig mit **27 Ja-Stimmen** in den Ausschuss für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Energie **verwiesen**.

**TOP 15 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2025, lfd. Nr. AT027;
Säuberung Kriegerdenkmal**

Der Antrag der CDU-Fraktion wird einstimmig mit **27 Ja-Stimmen** in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Kultur und Sport **verwiesen**.

**TOP 16 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2025, lfd. Nr. AT028;
Gefahrenstellen Gemeindestraße Hessenaue**

Der Antrag der CDU-Fraktion wird einstimmig mit **27 Ja-Stimmen** in den Haupt- und Finanzausschuss **verwiesen**.

TOP 17 Anfragen

**TOP 17.1 Anfrage der GLT-Fraktion vom 25.08.2025, lfd. Nr. AF011,
Frühwarnsystem Starkregen**

Nach einer Meldung der Hessenschau bekommt „halb Hessen“ ein Frühwarnsystem für Starkregenereignisse. Wenngleich die Meldung nicht weiter ausführt, was genau – neben einer Warnung über hohe Pegelstände – das System leisten kann/soll, sind offenbar der Kreis Groß-Gerau und die Gemeinde Trebur nicht Teil der Aktion des Hessischen Ministeriums für Digitalisierung und Innovation (HMD).

1. **Sieht der Gemeindevorstand einen Zusammenhang mit der in Erarbeitung befindlichen Starkregengefahrenkarte? Wenn ja, bitte näher ausführen.**

Bei dem Starkregenfrühwarnsystem des Hessischen Ministeriums für Digitalisierung und Innovation (HMD) handelt es sich um eine sensorbasierte Alarmierungssoftware über eine App, die seitens der Bevölkerung genutzt werden kann. Eine Starkregengefahrenkarte stellt die Grundlage für die durch frühere Niederschlagsmessungen errechneten Gebiete

dar, die bei einem Starkregenereignis betroffen sein können und in welchem Ausmaß.

2. Warum ist die Gemeinde Trebur mit einer Gemarkung im Hochwassergefahrenggebiet nicht Teil der Einführung?

Das Starkregenfrühwarnsystem war bis zu der Veröffentlichung der Gemeinde Trebur nicht bekannt.

3. Gab es Gespräche zwischen dem HMD und der Gemeinde oder zwischen Kreis GG und der Gemeinde über eine mögliche Teilnahme an diesem Projekt?

Nein.

4. Falls es Gespräche gegeben haben sollte, welche Ergebnisse wurden vereinbart und wie werden diese vom Gemeindevorstand bewertet?

./.

5. Sieht der Gemeindevorstand die Möglichkeit, dass sich die Gemeinde Trebur an dieser Maßnahme beteiligt? Ist eine nachträgliche Einführung des Frühwarnsystems mit Kosten für die Gemeinde verbunden?

Derzeit läuft eine Anfrage beim HMD bzgl. der weiteren Fördermöglichkeiten und deren Bedingungen. Da bereits bei der Erstellung der Starkregen Gefahrenkarte eine Zusammenarbeit mit weiteren Kommunen des Kreises besteht, sollte bei einer möglichen Förderung eines Starkregenfrühwarnsystems auch hier die Beteiligung bzw. Zusammenarbeit, eventuell sogar mit dem Kreis GG (analog zu Fulda) eruiert werden.

6. Welche Schäden wurden in der Gemeinde Trebur durch Starkregenereignisse in den letzten fünf Jahren festgestellt (umfasst auch Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren z.B. zum Auspumpen von Kellern)? Welche dieser Ereignisse wären möglicherweise mit einem Frühwarnsystem zu verhindern gewesen?

Die letzten Einsätze der Feuerwehr fanden 2023 und 2024 statt, bei denen mehrere Keller abgepumpt werden mussten. Die Schadenshöhe bzw. Art der Schäden sind der Verwaltung nicht bekannt. Daher lässt sich auch nicht sagen, ob diese Schäden durch ein Frühwarnsystem hätten vermieden werden können.

Denkbar wäre, dass Bürgerinnen und Bürger an kritischen Standorten aufgrund eines Frühwarnsystems eher Vorkehrungen treffen könnten, um Auswirkungen eines Starkregenereignisses zumindest zu verringern. Dass ein Ereignis, mit bis zu 100 überschwemmten Kellern verhindert werden kann, ist dagegen unwahrscheinlich.

**TOP 17.2 Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.08.2025, lfd. Nr. AF012;
Umsetzung Aufklärung Bestattungsformen**

Weshalb ist der von der Gemeindevertretung beschlossene Antrag zur Aufklärung über die Bestattungsformen, insbesondere hinsichtlich der sog. Rasengräber, in dem zurückliegenden halben Jahr nicht umgesetzt worden? Wann und wie gedenkt der Gemeindevorstand ihn umzusetzen?

Die Annahme, dass der Beschluss nicht umgesetzt wurde, ist nicht zutreffend.

Ein Flyer mit einer Übersicht über die möglichen Bestattungsformen liegt bereits seit geraumer Zeit vor. Er wurde im Nachgang zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung aktualisiert und steht interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den Bestattungsunternehmen Verfügung – als Papierexemplar im Friedhofsamt und online auf der Homepage der Gemeinde Trebur. Hierzu gab es auch einen Austausch mit mehreren Bestattern.

Lediglich ein Bericht in den Mitteilungskanälen der Gemeinde Trebur steht noch aus. Dieser ist in Arbeit und soll kurzfristig veröffentlicht werden.

**TOP 17.3 Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.8.2025, lfd. Nr. AF013,
Bushaltestelle Astheim; Sachstandsbericht**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand einen Sachstandsbericht hinsichtlich der Planungen vorstellt, die Bushaltestelle in Astheim dauerhaft aus der Hans-Böckler-Straße in die Königstädter zu verlegen.

Nach Mitteilung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie der erfolgten Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung, ist der o.g. Antrag als Anfrage anzusehen und entsprechend zu beantworten.

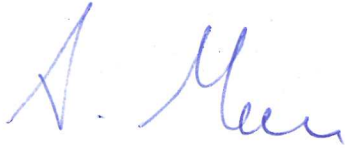
Die heutige Haltestelle «Hans-Böckler-Straße» befand sich ursprünglich in der Berliner Straße. Um die fußläufige Erreichbarkeit zum Gewerbegebiet und der Unterkunft für Geflüchtete zu verbessern, wurde sie vor rund 8 Jahren in die Königstädter Straße verschoben, was von den betroffenen Anwohnern jedoch außerordentlich kritisch bewertet wurde. Eine Rückverlegung in die Berliner Straße wurde wiederum von den dortigen Anwohnern abgelehnt. Somit wurde seinerzeit als «Kompromiss» festgelegt, die Haltestelle fortan in die Hans-Böckler-Straße zu verschieben.

Der Standort in der Hans-Böckler-Straße ist für eine Bushaltestelle denkbar ungeeignet – insbesondere im Hinblick auf den anstehenden barrierefreien Ausbau der Haltepunkte, der für die Kommunen durch das Hessische Straßengesetz vorgegeben ist. Zudem ist sie nach wie vor nur provisorisch eingerichtet. Daher muss ein endgültiger Standort gefunden werden.

In Anbetracht der zurückliegenden Debatten hat der Gemeindevorstand beschlossen, eine Abwägung für einen Alternativstandort in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro sowie der LNVG und Hessen Mobil zu erstellen, bei der Faktoren wie die Erschließungswirkung, die Beeinträchtigung für Anwohner, die verkehrliche Erreichbarkeit und weitere Dinge betrachtet werden. Diese Abwägung soll zusammen mit einer Darstellung der technischen Entwurfsplanung (barrierefreier Ausbau, Querungssituation für Fußgänger etc.) aufbereitet und möglichst in einer Ausschusssitzung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dann haben sowohl die Gremienmitglieder als auch betroffene Anwohner die Möglichkeit sich einzubringen und ggf. noch weitere Aspekte für die Abwägung zu ergänzen.

Sobald diese Planungsarbeiten abgeschlossen sind (voraussichtlich bis Jahresende), wird als nächstes eine Bürgerinformation zur öffentlichen Beteiligung erstellt.

Vorsitzender der Gemeindevertretung Dr. Andreas Mars dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 21:55 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.



Dr. Andreas Mars
Vorsitzender der
Gemeindevertretung



Bianca Kunert
Schriftführerin